

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

23. Oktober 2012

Nr. 2012-591 R-400-13 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat für einen Beitrag an die Aussenrestaurierung der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Martin in Altdorf

I. Ausgangslage

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Altdorf reichte am 2. November 2011 bei der Justizdirektion das Gesuch um einen Beitrag an die Aussenrestaurierung der Pfarrkirche St. Martin ein. Die letzte grosse Renovation hat 1971 stattgefunden. Um fortschreitende Schäden zu vermeiden, ist die Durchführung einer Aussenrestaurierung vordringlich. Die Arbeiten sollen 2013 ausgeführt und durch den kantonalen Denkmalpfleger begleitet werden.

II. Die Pfarrkirche St. Martin

Die römisch-katholische Pfarrkirche St. Martin in Altdorf wurde nach dem Dorfbrand zwischen 1800 und 1810 von Franz Josef Rey unter Verwendung des Mauerwerks des abgebrannten frühbarocken Vorgängerbaus von 1606/1607 wiederhergestellt. Der elegante klassizistische Bau bildet das Zentrum eines hoch bedeutenden Kirchenbezirks und prägt das Ortsbild von Altdorf. Er weist im Innern eine herausragende Ausstattung des beginnenden 19. Jahrhunderts auf. Die Pfarrei von Altdorf wurde bereits im 7. Jahrhundert gegründet. Im Zuge von Grabungen ist ein reicher archäologischer Befund an Vorgängerbauten und das Grab eines Alemannen zu Tage getreten. Die Altdorfer Pfarrkirche gilt als wichtigster Sakralbau des Kantons und wird vom Bund als von nationaler Bedeutung eingestuft.

III. Restaurierungsmassnahmen

Es sind die folgenden baulichen Massnahmen vorgesehen:

Baumeisterarbeiten

Baustelleneinrichtung für sämtliche Infrastrukturen; teilweises Entfernen des Pflasterstein- und Kiesbelags; Aushub entlang der Süd- und Westfassade; Ergänzen der Erdung des Blitzschutzes; Ergänzen der Sickerleitung; Hinterfüllen und Verdichten; Pflästerungs- und Granitsteinarbeiten, Abdeck- und Reinigungsarbeiten.

Gerüst

Turm- und Fassadengerüst erstellen.

Natursteinarbeiten

Bestehende Sandsteinflächen kontrollieren, reinigen und schadhafte Stellen ergänzen.
Granitsteinflächen reinigen.

Fenster in Stahl

Reinigen, kontrollieren und bearbeiten der Bleiverglasungen, Fensterbeschläge kontrollieren. Ausbauen der äusseren einfachen Schutzverglasung und ersetzen durch neue Isolierverglasung.

Fenster in Holz

Bei den bestehenden Holzfenstern die Verglasung mit neuer Isolier- und Bleiverglasung ersetzen.

Aussentüren in Holz

Richten, Dichtungen einbauen und Beschläge kontrollieren, ablaugen und neu behandeln.

Spenglerarbeiten

Spenglerarbeiten bei Turm und Dach kontrollieren und ergänzen.

Blitzschutz

Blitzschutz nach den neuesten Vorschriften ergänzen, inklusive Ringleitung im Erdreich.

Dachdeckerarbeiten

Ziegeldach kontrollieren und ergänzen, neue Schneefangrohre, Absturzsicherung nach SUVA-Vorschriften einbauen.

Spezielle Abdichtungen

Feuchtigkeitsabdichtungen beim Sockelmauerwerk vornehmen.

Fassadenputz

Schadhafte Stellen an Kirchenschiff und Turm entfernen und neu ergänzen.

Malerarbeiten aussen

Alle verputzten Flächen abdampfen und neue atmungsaktive Mineralfarbanstriche. Sandstein und Turmjalousien behandeln.

Restaurator

Vergoldungen am Turmkreuz, inklusive Kugeln und Turmuhrzeiger vornehmen.

Elektroinstallationen

Anpassungen aussen und Installationsarbeiten für die neue Heizungssteuerung.

Turmuhranlage

Kontroll- und Ergänzungsarbeiten an allen vier Turmuhren.

Glockenanlage

Kontroll- und Ergänzungsarbeiten.

Heizungssteuerung

Installieren einer neuen Heizungssteuerung.

Schlosserarbeiten

Kontroll- und Ergänzungsarbeiten an den Metallfenstergittern und den Schirmständern.

Schreinerarbeiten

Turmjalousien kontrollieren und reparieren.

Umgebungsarbeiten

Anpassungen bei der Natursteinpflasterung vornehmen, neuer Sickerkiesstreifen entlang der Fassaden.

Planung

Digitalisieren der bestehenden Pläne, Kostenvoranschlag, Bauleitung, Dokumentation.

IV. Kostenvoranschlag und Kantonsbeitrag

Der Kostenvoranschlag beläuft sich insgesamt auf 1'450'000 Franken. Alle jene Massnahmen, die mit dem Erhalt der historischen Substanz im Zusammenhang stehen, können als beitragsberechtigt bezeichnet werden. Dies sind gemäss den Ausscheidungen des kantonalen Denkmalpflegers 1'207'700 Franken.

Der Beitragssatz von 25 Prozent ergibt sich aus der nationalen Bedeutung des Objekts und seinem Stellenwert für das Ortsbild gemäss konstanter Praxis. Der Kantonsbeitrag beträgt damit 301'900 Franken (Stand Kostenvoranschlag September 2011). Es wird auch ein Bundesbeitrag in gleicher Höhe beantragt.

V. Anträge

1. Der Kreditbeschluss, wie er im Anhang enthalten ist, wird angenommen.
2. Der Zahlungskredit ist in dem Kantonsvorschlag 2013 enthalten.
3. Die Standeskanzlei hat diesen Beschluss im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Anhang

- Kreditbeschluss

KREDITBESCHLUSS

für einen Kantonsbeitrag an die Aussenrestaurierung der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Martin in Altdorf

(vom ...)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 30 des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz (kNHG; RB 10.5101) und auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c der Kantonsverfassung (RB 1.1101)

beschliesst:

I.

Von den Gesamtkosten der Aussenrestaurierung der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Martin in Altdorf gemäss Kostenvoranschlag vom September 2011 in der Höhe von 1'450'000 Franken werden 1'207'700 Franken als beitragsberechtigt anerkannt.

II.

An die Aussenrestaurierung der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Martin in Altdorf leistet der Kanton einen Beitrag von 25 Prozent der beitragsberechtigten Kosten, das sind 301'900 Franken. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden zum gleichen Beitragssatz mitgetragen. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt im Rahmen der verfügbaren Zahlungskredite zulasten des Kontos 5533.5620.00.

Im Namen des Landrats

Die Landratspräsidentin: Marlies Rieder

Die Ratsschreiberin: Kristin Arnold Thalmann